

Niederschrift

14. Gemeinderatssitzung
05.07.2023



Bezirk Kitzbühel | A-6345 Kossen | Dorf 14
Sachbearbeiter: Dr. Bernhard Penz

T (05375) 6201-10 | F (05375) 6201 – 29
amtsleitung@koessen.tirol.gv.at

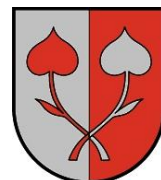
Anwesende:

Vorsitzender:

Gemeinderäte:

Bürgermeister Reinhold Flörl

Christian Achhorner, Martin Dagn, Daniel Dax, Emanuel Daxer, Michael Fahringer, Andreas Heim, Johann Knoll, Johann Koch, Peter Landmann, Alexander Lechthaler, Viktoria Mühlberger, Gabriele Pertl, Kathrin Rettenwander, Hans-Peter Schwentner,



Entschuldigt:

Ersatz:

Bürgermeister-Stellvertreterin Maria-Elisabeth Dünser, Adam Aigner, Christiane Schermer (Ersatz für Adam Aigner)
Gertrud Hetzenauer (Ersatz für Bürgermeister-Stellvertreterin Maria-Elisabeth Dünser)

Beginn:

19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Ort:

Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Kossen,
Dorf 14, 6345 Kossen

Schriftführer:

Dr. Bernhard Penz

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 13. Gemeinderatssitzung vom 31.05.2023.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst.Nr. 54/1 und 54/7, KG 82109 Kossen, (Gemeinde Kossen – Parkhaus Sternfeld) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst.Nr. 3916/4, KG 82109 Kossen, (Adelheid Hörfarter) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Änderung eines Bebauungsplans im Bereich der Gst.Nr. 3916/2, KG 82109 Kössen, (Adelheid Hörfarer – Mayr Christine) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Änderung dieses Bebauungsplans.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gst.Nr. 241/1, KG 82109 Kössen, (Adrian Schwaiger) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung dieses Bebauungsplans.
6. Beratung und Beschlussfassung des Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan für die Errichtung des Bildungszentrums Kössen.
7. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise im Rahmen des Sanierungsverfahrens der GemNova Dienstleistungs GmbH.
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Festsetzung der Aufwandsentschädigungen der Gemeindefunktionäre.
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung über den künftigen Strombezug.
10. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zur Regelung der vorübergehenden Grundinanspruchnahme der Gst.Nr. 1/7 und 3, KG 82109 Kössen, im Rahmen des Neubauvorhabens Bildungszentrum Kössen.
11. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussobleute und der ReferentInnen.
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Neu angelobt wird das Gemeinderat-Ersatzmitglied Gertrud Hetzenauer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass nach der Kundmachung der Tagesordnung für die 14. GR-Sitzung eine zusätzlich zu thematisierende Angelegenheit eingelangt ist bzw. sich neue Sachverhaltselemente ergeben haben. Dazu liegen ausreichende Informationen und Unterlagen vor, sodass im Rahmen dieser GR-Sitzung eine Behandlung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes erfolgen kann.

Dieser Tagesordnungspunkt lautet wie folgt:

- *Beratung und Beschlussfassung über einen Erwerb der Gst.Nr. 244/4, EZ 1918, KG 82109 Kössen.*

Da dieser Verhandlungsgegenstand nicht auf der bekannt gegebenen Tagesordnung angeführt ist, darf nach § 35 Abs 3 TGO 2001 nur abgestimmt werden, wenn diesem der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder die Dringlichkeit zuerkannt wird.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung über die Aufnahme dieses Verhandlungsgegenstandes als Tagesordnungspunkt 6a. (*Erwerb der Gst.Nr. 244/4, EZ 1918, KG 82109 Kössen*) und beschließt der

Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass dieser Verhandlungsgegenstand als Tagesordnungspunkt 6a. (*Erwerb der Gst.Nr. 244/4, EZ 1918, KG 82109 Kössen*) in die bestehende Tagesordnung aufgenommen wird.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass er als Sitzungsleiter zur Harmonisierung des Sitzungsablaufes im Zusammenhang mit dem geplanten Ausschluss der Öffentlichkeit, beim Tagesordnungspunkt Nr. 7 eine Umreihung der Tagesordnungspunkte dahingehend vornimmt, dass die beiden Tagesordnungspunkte 7 und 9 in der Sitzungsreihenfolge vertauscht werden. Dies nimmt der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.

1. Genehmigung der Niederschrift der 13. Gemeinderatssitzung vom 31.05.2023.

Die Niederschrift wird mit 17:0 Stimmen genehmigt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst.Nr. 54/1 und 54/7, KG 82109 Kössen, (Gemeinde Kössen – Parkhaus Sternfeld) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans.

Die Widmung dient der Errichtung des Parkhauses „Sternfeld“ mit 76 Parkplätzen für die Gemeinde Kössen im Bereich des bestehenden Parkplatzes am Postweg.

Die Grundparzelle befindet sich im Bereich des bestehenden Parkplatzes am Postweg in einem Bereich mit gemischter Nutzungsstruktur, öffentlichen Einrichtungen, Handels-, Dienstleistungs- und Gastgewerbebetrieben, sowie freistehenden Wohngebäuden.

Der Planungsbereich befindet sich außerhalb von Freihalteflächen und weist eine Gesamtfläche von ca. 3034 m² Grundfläche auf.

Der Widmungsbereich ist zurzeit als Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs.1 lit. a TROG 2022 mit Festlegung „Parkplatz“ ausgewiesen.

Die Erschließung erfolgt über öffentliches Wegegut auf Gp. 4262/1, KG 82109 Kössen.

Die beabsichtigte Nutzung steht auch im Einklang mit der umgebenden Nutzungsstruktur, wobei durch die Errichtung eines Parkhauses eine Reduzierung von Konfliktsituationen mit umgebenden Nutzungen stattfindet. Nutzungskonflikte sind daher nicht zu erwarten.

Gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2022 wird daher unter raumordnerischen Gesichtspunkten die folgende Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Kössen positiv beurteilt:

Der Gemeinderat fasst mit 15:2 Stimmen folgende Beschlüsse:

Gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idF LGBl.

Nr. 62/2022, wird der von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Kössen vom 13.06.2023, Zahl 412-2023-00008 für die Dauer von vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Umwidmung:

Grundstück 54/1 KG 82109 Kössen

rund 1157 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkhaus

weitere Grundstück 54/7 KG 82109 Kössen

rund 1877 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkhaus

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst.Nr. 3916/4, KG 82109 Kössen, (Adelheid Hörfarter) und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans.

Die Widmung dient im Zuge der beabsichtigten Nachverdichtung des Bauplatzes Gp. 3916/2, KG 82109 Kössen der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Herstellung der gesetzlich geforderten Mindestabstände sowie der Schaffung eines Bauplatzes mit einheitlicher Widmung im Sinne der Tiroler Bauordnung 2022 im Bereich der Gp. 3916/2 KG Kössen. Die Widmungsfläche weist eine Gesamtfläche von ca. 42 m² Grundfläche auf.

Unter Bezugnahme auf § 37a Abs. 1 lit. b ist eine zeitliche Befristung nicht erforderlich, da es sich hier um eine kleinräumige Grundfläche von ca. 42m² handelt, deren Widmung als Bauland nur der Abrundung bereits bestehender, nicht befristet gewidmeter Baulandbereiche, insbesondere mit dem Ziel der Schaffung ausreichend großer Bauplätze und der Herstellung einer einheitlichen Widmung von Bauplätzen dient.

Der Widmungsbereich ist zurzeit als Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2022 ausgewiesen.
Der Planungsbereich befindet sich außerhalb von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen

Die Erschließung erfolgt über öffentliches Wegegut auf Gp. 4287/1 KG 82109 Kössen.

Gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2022 wird daher unter raumordnerischen Gesichtspunkten die folgende Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Kössen positiv beurteilt:

Der Gemeinderat fasst mit 16:1 Stimmen folgende Beschlüsse:

Gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idF LGBl.

Nr. 62/2022, wird der von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Kössen vom 24.04.2023, Zahl 412-2023-00007 für die Dauer von vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Umwidmung:

Grundstück **3916/4 KG 82109 Kössen**

rund 42 m² von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Änderung eines Bebauungsplans im Bereich der Gst.Nr. 3916/2, KG 82109 Kössen, (Adelheid Hörfarter – Mayr Christine) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Änderung dieses Bebauungsplans.

Die Gemeinde Kössen beabsichtigt die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3916/2 (urspr.: GZ aekoe1007 Obermoser) KG Kössen.

Der Planung vorausgehend wurde im Rahmen dieser 14. GR-Sitzung unter Tagesordnungspunkt 3., die Änderung des Flächenwidmungsplans (Plandarstellung: Verordnungsplan 412-2023-00007.pdf vom 24.04.2023) beschlossen.

Die Planung dient der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur beabsichtigten Nachverdichtung des Bestandsgebäudes (Ausbau der Dachgeschossebene) bzw. der dazu erforderlichen rechtlichen Grundlagen.

Die Regelung der zulässigen Baudichte erfolgt als Festlegung einer mindestzulässigen Baumassendichte von 1.5 bzw. von höchstens 2.5 (BMD M 1.5 bzw. BMD H 2.5). Die Anhebung der zulässigen Baudichte ermöglicht die Nachverdichtung und erscheint im Rahmen des bestehenden Siedlungsgebietes raumordnungsfachlich vertretbar.

Dadurch wird eine bodensparende Bebauung des Planungsbereiches in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Baudichtestufe des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sichergestellt.

Eine höchstzulässige Anzahl der Obergeschoße wird mit höchstens drei oberirdischen Geschossen (OG H 3) festgelegt. Die Einführung einer Bebauungsdichte erscheint neben den Festlegungen der Baumassendichte nicht zwingend erforderlich.

Die Erschließung erfolgt über öffentliches Wegegut auf Gp. 4287/1, KG 82109 Kössen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist zur Ermöglichung der Nachverdichtung erforderlich. Die Einbeziehung weiterer Grundstücke erscheint zur Sicherstellung einer geordneten Gesamtentwicklung nicht erforderlich.

Der Gemeinderat fasst mit 16:1 Stimmen folgende Beschlüsse:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idF LGBl.

Nr. 62/2022, wird der von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des Bebauungsplans (Plan Nr. BPLKOE_2023_06_Mayr, datiert mit 04.05.2023) mit Planbezeichnung „06/2023 Christine Mayr“ für die Dauer von vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplans gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gst.Nr. 241/1, KG 82109 Kössen, (Adrian Schwaiger) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung dieses Bebauungsplans.

Die Gemeinde Kössen beabsichtigt die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 241/1 KG Kössen. Die Planung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Errichtung eines Malerbetriebes mit Betreiberwohnung.

Der Planung vorausgehend wurde in der 3. Gemeinderats-Sitzung vom 04.05.2022 unter Tagesordnungspunkt 3., die Änderung des Flächenwidmungsplans (Plandarstellung: Verordnungsplan 412-2022-00007.pdf vom 29.03.2022) beschlossen.

Der Planungsbereich weist eine Gesamtfläche von ca. 1024 m² auf. Die Erschließung erfolgt über öffentliches Wegegut auf Gp. 244/1, KG Kössen.

Der Widmungsbereich ist zurzeit als Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2 gewidmet.

Die Grundparzelle befindet sich an der Hüttfeldstraße einem Bereich, der vorwiegend durch gewerbliche Mischnutzung und freistehende Gebäude geprägt ist.

Die Erlassung des Bebauungsplanes ist zur Sicherstellung einer harmonischen Gesamtentwicklung insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung einer Boden sparenden Nutzung und Erschließung erforderlich. Die Einbeziehung weiterer Grundstücke erscheint zur Sicherstellung einer geordneten Gesamtentwicklung nicht erforderlich.

Der Gemeinderat fasst mit 17:0 Stimmen folgende Beschlüsse:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idF LGBl. Nr. 62/2022, wird der von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeitete Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplans (Plan Nr. BPLKOE_2023_01_Schwaiger, datiert mit 05.06.2023) mit Planbezeichnung „01/2022 Schwaiger Hüttfeldstrasse“ für die Dauer von vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplans gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beratung und Beschlussfassung des Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan für die Errichtung des Bildungszentrums Kössen.

Der Bürgermeister erklärt, dass in der 50. GR-Sitzung vom 22.12.2021 die Durchführung eines Architekturwettbewerbs für die Betrauung eines Generalplaners zur Realisierung des Bildungszentrums (Volksschule und Kindergarten) beschlossen worden ist.

In der 7. Gemeinderatssitzung vom 19.10.2022 wurde festgelegt, dass die Bietergemeinschaft Pedevilla Architects (I-39031 Bruneck) und gbd ZT GmbH (6850 Dornbirn) mit der Generalplanung

samt unter anderem ÖBA, BauKG, Brandschutzplanung, Tragwerksplanung, Planung der technischen Ausrüstung, Freianlagenplanung etc. zu einem Honorar von netto EUR 2,5 Mio. beauftragt, und in weiterer Folge das Bildungszentrum (Volksschule und Kindergarten) mit den voraussichtlichen Gesamtkosten (Errichtungs- und Planungskosten) von rund netto EUR 19,5 Mio. errichtet wird.

Zwischenzeitlich konnte gemeinsam mit der BH Kitzbühel sowie dem Land Tirol der vorläufige Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan ausgefertigt werden. Demzufolge belaufen sich die Gesamtkosten auf netto EUR 20,2 Mio. zuzüglich Ust.. Dem stehen paritätisch verschiedene Finanzierungsmittel wie unter anderem ein Gemeindedarlehen (rund EUR 10,0 Mio.) sowie Eigenmittel (rund EUR 3,2) gegenüber.

Im Gemeinderat werden der gegenständliche vorläufige Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan erörtert und diskutiert.

GR Emanuel Daxer verlässt den Sitzungsraum um 20:05 Uhr und kehrt um 20:08 Uhr zurück.

Ausgehend vom gegenständlichen vorläufigen Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan kann aufgrund des noch zu hoch angesetzten Gemeindedarlehens mit rund EUR 10 Mio. derzeit dieser Tagesordnungspunkt einer abschließenden Beschlussfassung zugeführt werden.

6a. Beratung und Beschlussfassung über einen Erwerb der Gst.Nr. 244/4, EZ 1918, KG 82109 Kössen.

Der Bürgermeister informiert, dass der Grundeigentümer Christian Jochriem sein Gewerbegrundstück Nr. 244/4, KG 82109 Kössen, (Gewerbegebiet Hüttfeldstraße) zu einem Preis von EUR 135,--/m² der Gemeinde zum Verkauf angeboten hat.

Erörtert wird, ob ein derartiger Erwerb angestrebt werden soll bzw. ob bei einem angestrebten Erwerb als Käufer die Gemeinde Kössen oder der Tiroler Bodenfonds, in dessen Eigentum sich die angrenzenden Gewerbegrundstücke befinden, auftreten soll. Weiters wird über die Angemessenheit des Kaufpreises diskutiert.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17:0 Stimmen, dass die Gemeinde Kössen dieses zum Kauf angebotene Gewerbegrundstück Nr. 244/4, KG 82109 Kössen nicht erwerben wird.

Festgelegt wird weiters, dass die Gemeinde Kössen den Tiroler Bodenfonds darüber informieren wird, dass das Gewerbegrundstück Nr. 244/4, KG 82109 Kössen, zu einem Kaufpreis von EUR 135,--/m² angekauft werden könnte. Für den Fall, dass der Tiroler Bodenfonds dieses Gewerbegrundstück Nr. 244/4, KG 82109 Kössen erwerben wird, verpflichtet sich die Gemeinde Kössen vorbehaltlos und einseitig unwiderruflich auf das zu ihren Gunsten ob der Liegenschaft mit Gst.Nr. 244/4 zu C-LNR 1 einverlebte Vorkaufsrecht zu verzichten und die Einwilligung zur ersatzlosen Löschung des Vorkaufsrechtes zu erteilen, damit eine lastenfreie Abschreibung der Gst.Nr. 244/4 von der EZ 1918 vorgenommen werden kann.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung über den künftigen Strombezug.

Der Bürgermeister erläutert, dass die TIWAG in der Vergangenheit gegenüber den Tiroler Gemeinden zahlreiche Tarifangebote unterbreitet hat. So wurden mit Datum 03.05.2023 den

Tiroler Gemeinden vier verschiedene Tarifmodelle mit unterschiedlichen Bindungsfristen unterbreitet.

Die Gemeinde Kössen hat gleich, wie rund ein Fünftel der Tiroler Gemeinden, keines dieser Tarifmodellangebote angenommen. Mehrere Tiroler Gemeinden – so auch die Gemeinde Kössen – haben das Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen beauftragt, verschiedene Strompreis-Angebote einzuholen lassen und konnte schlussendlich ein Arbeitsstrompreis (Mischpreis) von rund brutto 19 ct/kWh für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 31.12.2026. Im Vergleich zu den im Mai 2023 angebotenen vier Varianten, war das nunmehr Ende Juni 2023 Strompreis-Angebot auch unter Berücksichtigung der Kosten des Regionalmanagements Kitzbüheler Alpen erheblich günstiger.

Nach Beratungen beschließt bzw. bestätigt der Gemeinderat mit 15:2 Stimmen, die Annahme des Strompreisangebotes für die Gemeinde Kössen in Höhe von rund brutto 19 ct/kWh für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 31.12.2026 samt Tragung der Kosten des Regionalmanagements Kitzbüheler Alpen.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Festsetzung der Aufwandsentschädigungen der Gemeindefunktionäre.

Der Bürgermeister führt aus, dass in der 6. GR-Sitzung vom 21.09.2022 beschlossen worden ist, dass die Gemeinde Kössen am e5-Programm teilnimmt und den entsprechenden finanziellen Programmbeitrag übernimmt. Dazu wurde weiters festgelegt, dass auf Gemeindeebene ein e5-Team eingerichtet wird.

Nach zwischenzeitlichen Abstimmungsgesprächen sind folgende Energiereferenten Teil des e5-Teams:

- GR Gabriele Pertl
- GR Johann Koch

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass ebenso wie bei anderen Ausschüssen und Referaten für die beiden Energiereferenten eine monatliche Aufwandsentschädigung festzusetzen ist, die sich wie folgt darstellt:

1 Punkt entspricht € 175,--

	Punkte	monatlicher Betrag
Energiereferentin GR Gabriele Pertl	0,5	€ 87,50
Energiereferent GR Johann Koch	0,5	€ 87,50

Im Übrigen ergeben sich keine Änderungen bei den Aufwandsentschädigungen.

Nach Beratungen beschließt bzw. bestätigt der Gemeinderat mit 15:2 Stimmen (bei den Gegenstimmen handelt es sich um Stimmenthaltungen), die Einsetzung von GR Gabriele Pertl und GR Johann Koch als Energiereferenten und die oben angeführten Änderungen bei den Aufwandsentschädigungen der jeweiligen Gemeindemandatäre mit Wirkung ab 01.07.2023 entsprechend zu berücksichtigen.

9. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise im Rahmen des Sanierungsverfahrens der GemNova Dienstleistungs GmbH.

Der Bürgermeister stellt gemäß § 36 Abs 3 TGO 2001 den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschließen zu lassen.

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit ist jedoch nur dann möglich, sofern es der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschließt.

Der Gemeinderat beschließt mit 16:1 Stimmen, dass dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen wird.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 10:7 Stimmen, dass die Gemeinde Kössen mangels Vorliegen fundierter Informationen und konkreter Fakten beim außerordentlichen Gemeindetag des Tiroler Gemeindeverbandes in der Marktgemeinde Zirl am 10.07.2023 für die Umsetzung von Szenario 2 stimmen wird.

- **Szenario 2:**

Festhalten an der 30%-igen Quote, was wohl zu einer Insolvenz der GemNova Dienstleistungs GmbH führen würde und in weiterer Folge mit einer Kettenreaktion (weitere Insolvenzen und Klagen) zu rechnen wäre, insbesondere zu einer Klage des Sanierungsverwalters (im Namen der GemNova) gegen den Tiroler Gemeindeverband (wegen Einlagenrückgewähr und/oder Durchgriffshaftung).

10. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zur Regelung der vorübergehenden Grundinanspruchnahme der Gst.Nr. 1/7 und 3, KG 82109 Kössen, im Rahmen des Neubauvorhabens Bildungszentrum Kössen.

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde Kössen das Neubauvorhaben Bildungszentrum Kössen auf der Gst.-Nr. 1/5 (künftig nach der Grundstückszusammenlegung Gst.Nr. 1/10) realisieren wird. Mit der Umsetzung dieses Neubauvorhabens sind dauerhaft und vorübergehend umfangreiche Eingriffe bei den nördlich angrenzenden Gst.Nr. 1/7 und 3, KG 82109 Kössen, verbunden.

Dazu ist festzuhalten, dass der für das Neubauvorhaben Bildungszentrum Kössen vorhandene im Eigentum der Gemeinde Kössen stehende Bauplatz Gst.Nr. 1/5 im Hinblick auf das projektierte Bauvorhaben mit einigen Herausforderungen verbunden ist.

- Aufgrund der projektbedingten beengten Bauplatzsituation ist während der gesamten Bauphase laufend eine vorübergehende Benützung der Gst.Nr. 1/7 und 3 gemäß § 43 TBO 2022 erforderlich.
- Weiters ist infolge der Tiefenlage der Gründung (unterirdische Sporthalle) und speziell wegen des im Norden und im Osten aufragenden Hanges die konstruktive Sicherung der Baugrubenwände mittels Spritzbeton – Anker – System notwendig. Gemäß dem dazu entwickelten Baugrubensicherungskonzept der PGI Privates Geotechnisches Institut GmbH müssen ca. 187 temporäre Anker mit einer Länge von bis zu rund 13 Meter verwendet werden, die unterirdisch je nach ihrer Lage einige Meter in die nördlich angrenzenden zwei Gst.Nr. 1/7 und 3 beide in EZ 630, KG 82109 Kössen eingebracht werden. Bei diesen temporären Ankern ist mit einem rund 70-jährigen natürlichen Abbau- und Korrosionsprozess zu rechnen.
- Im südlichen Bereich der Grundstück Nr. 1/7 und 1/4, entlang des gemeinsamen Grenzverlaufs zur Gst.Nr. 1/5, befinden sich rund 15 hohe Bäume samt Strauchbestände.

Diese Baum- und Strauchbestände müssen im Rahmen des geplanten Bauvorhabens entfernt werden.

- Die forstfachliche Bewirtschaftung der Waldflächen mit Gst.Nr. 1/7 und 3 erfolgt über den auf Gst.Nr. 1/5 geführten dienstbaren Zugang und Zufahrt. Im Zuge der baulichen Maßnahmen auf Gst.Nr. 1/5 ist diese Zufahrt bzw. Zugang nicht bzw. nur erschwert benützbar.
- mit der Umsetzung des Neubauvorhabens Bildungszentrum Kössen und Abbruch des ehemaligen Altenwohn- und Pflegeheims gehen langfristige Eingriffe und Beeinträchtigungen, wie unter anderem mehrjährige höhere Staubentwicklung, aufgrund der Hanglage mehrjährige intensivere Baulärmentwicklung, häufige Bodenerschütterungen, mehrjährige Nutzungseinschränkungen, mehrjährige Zufahrtsbehinderungen, etc., einher.

Als finanziellen Ausgleich für sämtliche oben angeführte Maßnahmen (Verankerung, Fällung der Bäume, etc.), Beeinträchtigungen und Erschwernisse wird die Gemeinde Kössen einen einmaligen Zahlungsbetrag in Höhe von EUR 79.500,-- an die Grundeigentümerin Sophie Gmeiner leisten sowie im Bereich der gefällten Bäume eine forstfachliche Aufforstung vornehmen.

Zur Einfriedung des Bildungsareals wird die Gemeinde Kössen im Bereich der gemeinsamen Grenze der Gst.Nr. 1/5 einerseits und der Gst.Nr. 1/7 und 3 andererseits – jedoch mit Ausnahme in jenem Bereich, der der dienstbaren Zufahrt für die Holzbringung dient – auf eigene Kosten eine maximal 30 cm hohe Betongrenzmauer sowie einen aufgesetzten Holzzaun errichten, deren Gesamthöhe (Betonmauer und Holzzaun gemeinsam) maximal 1,5 Meter betragen wird.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass als finanziellen Ausgleich für sämtliche oben angeführte Maßnahmen (konstruktive Sicherung der Baugrubenwände mittels Spritzbeton – Anker – System mit rund 187 temporären Ankern, Fällung von ca. 16 Bäumen, etc.), Beeinträchtigungen und Erschwernisse, die Gemeinde Kössen einen einmaligen Zahlungsbetrag in Höhe von EUR 79.500,-- an die Grundeigentümerin Sophie Gmeiner leisten sowie im Bereich der gefällten Bäume eine forstfachliche Aufforstung vornehmen wird.

Zudem wird die Gemeinde Kössen auf eigene Kosten zur Einfriedung des Bildungsareals im Bereich der gemeinsamen Grenze der Gst.Nr. 1/5 einerseits und der Gst.Nr. 1/7 und 3 andererseits – jedoch mit Ausnahme in jenem Bereich, der der dienstbaren Zufahrt für die Holzbringung dient – eine maximal 30 cm hohe Betongrenzmauer sowie einen aufgesetzten Holzzaun errichten, deren Gesamthöhe (Betonmauer und Holzzaun gemeinsam) maximal 1,5 Meter errichten.

11. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussobleute und der ReferentInnen.

Der Bürgermeister informiert, dass es im Bereich des Bichlachweges an den Wochenenden und in den Urlaubszeiten immer wieder zu erheblichen Verkehrsbehinderungen kommt, da Navigationsgeräte diesen Straßenzug als kürzeste Wegverbindung nach St. Johann in Tirol ausweisen. Bei derartigen erheblichen Verkehrsaufkommen kommt es zwangsläufig zu erheblichen Behinderungen bei der ländlichen Bewirtschaftung.

Dazu wird in Abstimmung mit der Gemeinde Schwendt, dem Amt der Tiroler Landesregierung / Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht und dem Verkehrsplaner ein Lösungsvorschlag ausgearbeitet wird, der de facto nur mehr eine Benützung für bestimmte Berechtigte vorsieht. Auf Frage von Bürgermeister wird die Weiterverfolgung einer derartigen Lösungsvariante vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR Alexander Lechthaler berichtet über die sportlichen Erfolge heimischer Akteure und Vereine sowie über verschiedene durchgeführte sportliche Veranstaltungen.

GR Emanuel Daxer informiert über die von Stefan Brinkmann vorgenommene Auseinandersetzung mit der künstlichen Intelligenz, sowie über die für den 11.08.2023 geplanten Vernissage der Künstlerin Gertraud M.- Trieb zur Ausstellung „Impulse“ im Gemeindeamt Kössen.

GR Hans Knoll informiert über den geplanten Start der Kössener Festspiele als gemeinsamen Treffpunkt von Einheimischen und Touristen.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Der Bürgermeister informiert, dass die nächsten GR-Sitzungen für den 05.07., 20.09., 18.10., 22.11. und 20.12.2023 sowie die nächsten GV-Sitzungen für den 11.09., 09.10., 13.11. und 11.12.2023 jeweils mit Beginn um 19:30 Uhr geplant sind.

Der Bürgermeister informiert über die in den nächsten Wochen vorgesehenen urlaubsbedingten Vertretungsregelungen.

Der Bürgermeister schließt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen die GR-Sitzung um 21:45 Uhr.

Protokoll:

Dr. Bernhard Penz

Der Bürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates

Reinhold Flörl